

BUNDESINITIATIVE DIFFERENZIERTES SCHULWESEN

Ingrid Ritt Welser Str. 29 94315 Straubing
Bundesinitiative Differenziertes Schulwesen

An den
Geschäftsführer des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Ole Schmidt
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2160



25. Februar 2019

Per Email: Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes; Drucksache 19/1107

Sehr geehrter Herr Schmidt,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes bedanken wir uns als „Bundesinitiative Differenziertes Schulwesen – 3xMEHR“ sehr herzlich.

Der vorgeschlagenen Änderung des § 43 Abs. 1, Satz 2 ist dringend anzuraten und zuzustimmen. Obwohl grundsätzlich eine noch stärkere Differenzierung wünschenswert wäre, ist der Unterricht nach Leistungsfähigkeit und Neigung der Schülerinnen und Schüler in differenzierten Lerngruppen sowie in abschlussbezogenen Klassenverbänden ein richtiger Schritt.

Dass mit der Änderung dieses Paragraphen der Novelle des Schulgesetzes vom 28.01.2011 endlich wieder Rechnung getragen wird und dessen Umgehung durch die folgenden Novellen von 2014 endlich beendet wird, ist dringend erforderlich. Als weitere Konsequenz würden wir eine leistungsbezogene Fachdifferenzierung gleich in eigenständigen Schulformen sehen. Denn so könnte die Abhängigkeit der Bildung von den Elternhäusern weiter gemindert werden.

Deshalb begrüßen wir diesen ersten Schritt der geplanten Gesetzesänderung als Basis für weitere Diskussionen und Anregungen für die Entwicklung eines starken Bildungswesens in Schleswig-Holstein.

Freundliche Grüße

Gez. Ingrid Ritt